Antrag auf Erstattung des Beitrags zum Studierendenticket für Wertmarkeninhaber*innen

Antragsberechtigt für den Zuschuss zum Studierendenticket sind ausschließlich Studierende der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die aufgrund einer Behinderung kostenfrei im öffentlichen Nahverkehr befördert werden.

Hierzu ist erforderlich:

Antrag vollständig am:

Eingangsbestätigung versendet am:

Auszahlung angewiesen am:

- 1. Kopie des Behindertenausweises
- 2. Kopie des Berechtigungsscheins für öffentliche Verkehrsmittel (Wertmarke)
- 3. Semesterticket im Original (nur bei Papierticket)

Optional:

4. Frankierter und adressierter Rückumschlag nur bei Papierticket (falls Rücksendung von Unterlagen gewünscht; ansonsten werden die entwerteten Semestertickets im AStA-Sekretariat hinterlegt)

Fristen: Der Antrag für das SoSe muss bis zum 7. Mai, der für das WiSe bis zum 7. November eingereicht werden! Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet, die bis zum Ende der jeweiligen Frist eingereicht wurden. Für welches Semester wird beantragt: _____ Name: Adresse: PLZ / Ort: Tel./E-Mail⁽¹⁾: Matrikelnummer: Ich möchte den ABeR-Newsletter (E-mail) abonnieren: () ja nein Geburtsdatum: IBAN: BIC⁽²⁾: (1) Es ist wahlweise die Telefonnummer <u>oder</u> E-mail-Adresse für Rückfragen erforderlich. (2) Die BIC ist nur anzugeben, falls die IBAN <u>nicht</u> mit DE beginnt. Hiermit erkläre ich die Richtigkeit der Angaben: (Datum, Unterschrift) Vom zuständigem AStA-Arbeitsbereich auszufüllen:

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift: